

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

An Herrn Hans Maaßen

Amt KLG Eider
GB Bau, Entwicklung

25779 Hennstedt

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

BUND Kreisgruppe

Dithmarschen

bund-sh.de
Fon 0431 66060

4. Oktober 2024

● **Betreff :** Frühzeitige Beteiligung gem.§ 4Abs.2 BauGB und § 2 Abs.2 BauGB

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde
Wallen für das Gebiet „westlich der Hauptstraße, nördlich der
Gemeindegrenze Pahlen, und östlich der Dorfstraße.“**

Sehr geehrter Herr Maaßen,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu dem oben genannten Verfahren
und der Gelegenheit zur Stellungnahme und nehmen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich positioniert sich der BUND SH positiv zur Energiegewinnung durch
Solaranlagen: „Um die Klimaschutzziele schnellst möglich zu erreichen, ist der
Ausbau von Freiflächen-Solaranlagen in gewissem Maße unter Naturschutzaufgaben
sinnvoll. Wichtig ist, dass bester Boden für die landwirtschaftliche Produktion
erhalten bleibt. Dies muss die Flächennutzungs- und Regionalplanung vorrangig
beachten. Um eine Konkurrenz um die Flächen zwischen Landwirtschaft und
Energieerzeugung zu vermeiden, sollte der Anteil der Freiflächen-Solaranlagen
generell auf unter 0,5 % der Landesfläche begrenzt werden.“

Zudem müssen alle Konflikte für den Natur- und Artenschutz minimiert werden.
Eine PV-Freiflächenanlage kann naturverträglich gestaltet werden, wenn gewisse
Mindestanforderungen erfüllt werden. Indem sich durch Schaffung von
Lebensräumen und einem insektenfreundlichen Pflegekonzept die Biodiversität in

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein
nach §63 Bundesnaturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND
sind von der Erbschaftsteuer befreit.
Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

den Anlagen erhöht, wird die Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert und dem massiven Artenschwund etwas entgegengesetzt.
Dazu gilt es, sich an folgende Empfehlungen zu halten:

1. Pflege der Solarflächen:

Weil es sich bei der für den PV-Park vorgesehenen Fläche, um eine mit besonderer Abwägungserfordernis handelt, sollte die Pflege der Flächen, neben der extensiven Beweidung, ausschließlich mit insektenfreundlicher Mähtechnik erfolgen. Wie im Text auf Seite 11 erwähnt: „durch die weniger starke Bearbeitung der Flächen können sich Biodiversität, sowie auch kleinere Tiere/Insekten im Aufwuchs gut entwickeln“, haben sich Gemeinde und Vorhabenträger für den Schutz von Insekten entschieden. Den Ansatz unterstützt der BUND Dithmarschen sehr, er setzt aber bei der Mahd eine Mindestmahdhöhe von 12 cm voraus und schließt den Einsatz von Schlegelmähern/Schlegelmulchern aus, da diese bis zu 95% aller Individuen töten über die sie hinwegfahren. Auch würde es sich positiv auswirken, wenn jährlich immer nur 2/3 der Flächen gepflegt werden, damit immer ein Teil Altgrasbestandes stehen bleibt. Diese Pflegemaßnahmen sollten sich auch über die Kompensations- bzw. Ausgleichsflächen ausdehnen.

2. Der BUND Dithmarschen empfiehlt eine Kompensation der Flächen vor Ort. Eine Kompensation der Flächen im gleichen Naturraum aber 12km entfernt (Schleswig-Flensburg) empfinden wir, gerade für Wiesenbrüter, als nicht ausreichend. Im Interesse unseres Naturhaushaltes sollten wir immer Ausgleichsflächen vor Ort, aber auf jeden Fall in Dithmarschen anstreben.

3.

Einzäunung:

Wir begrüßen, dass sich die Gemeinde Wallen, gemeinsam mit der Vorhabenträger, für einen unteren Zaundurchlass von mind. 20 cm entschieden haben, um eine Durchgängigkeit für Kleinlebewesen zu gewährleisten, das entspricht allen gängigen Empfehlungen.

4. Pflege der Module, Modulabstände:

Es ist richtig, dass sich die Vorhabenträger für ein Verbot für die Verwendung von Chemikalien zur Modulreinigung entschieden haben.

5. Gestaltung der Solarfreifläche:

Indem durch die Anlage von zusätzlichen Habitatstrukturen wie Totholzhaufen, Lesesteinhaufen usw. Lebensräume geschaffen werden, erhöht sich die Biodiversität auf den Flächen. Ganz wichtig ist der Erhalt von (Klein-)

Gewässern, auch sollte eine großflächige Nivellierung der Flächen unbedingt vermieden werden.

6. Es ist zu empfehlen, eine Rückbauverpflichtung in den Städtebaulichen Vertrag zu verankern. Diese Verpflichtung sollte explizit alle Einrichtungen (Zaun, Fundamente) umfassen.

7. Monitoring und Effizienzkontrolle:

Nach §4c, Satz 1, BauGB sind Gemeinden grundsätzlich verpflichtet Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Daher sollten die Betreiber aufgefordert werden, ein biologisches Monitoring mit Kartierung von Zielarten im ersten, dritten und fünften Betriebsjahr auszuführen. Alternativ dazu wäre die Teilnahme an einem der im Aufbau befindlichen Zertifizierungssysteme für naturverträgliche Anlagen (z.B. EULE) möglich.

Die Teilnahme garantiert die öffentliche Glaubwürdigkeit und sichert die Akzeptanz solcher Anlagen.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Hinweise und um Informationen, wie unsere Anregungen in die Planung eingegangen sind.